

# Regelung Tiere

## REGELUNG FÜR HEIMTIERE

1. Gemäß dem Gesetz ist der Hundebesitzer für das Wohlbefinden und für die Bewachung seines Tieres ständig verantwortlich. Deswegen verantwortet er sowohl bürgerlich als auch strafrechtlich für die Schäden und Verletzungen, die der Hund im Feriendorf Le Mimose verursacht.
2. Die Anwesenheit der Tiere muss man bei der Buchung mitteilen und bei der Ankunft bestätigen.
3. Die Gesundheitsdokumente der Tiere muss man zeigen, wenn sie von der Direktion gefordert werden.
4. Das Gesetz verpflichtet, immer und überall eine Leine zu benutzen, die nicht länger als 1,50 m. sein kann, einen Maulkorb immer dabei zu haben und das Tier nur zu entsprechenden Personen zu übertragen. Deswegen dürfen Hunde nicht im Feriendorf frei laufen und sind an der Leine zu führen. Hunde, die einer bissigen Hunderasse angehören, müssen unbedingt den Maulkorb anziehen. Die Direktion darf Hunderassen, die gefährlich gehalten sind oder die von zuständigen Behörden als gefährlich gemeldet wurden, vom Feriendorf entfernen.
5. Die Hundebesitzer müssen die Hinterlassenschaften des Hundes aufsammeln. Ungefähr 200 m. vom Feriendorf entfernt liegt eine öffentliche umzäunte Spielwiese für die Unterhaltung der Tiere.
6. Gemäß dem Gemeindegesetz dürfen Hunden am Strand nur bei der letzten Reihe von Sonnenschirmen bleiben. Der Hund muss immer an der Leine gehalten werden. Keinesfalls darf der Hund auf die Strandlinie laufen oder ins Wasser schwimmen. Die Hundebesitzer müssen die Hinterlassenschaften des Hundes aufsammeln und sie nicht am Strand liegen lassen.
7. Hunden sind nicht erlaubt: im Kinderspielpark, im Schwimmbadgebiet, in den Toiletten (außer „Dog Shower Point“).
8. Tiere sind nicht erlaubt: in unseren Ferienwohnungen „i Portici“, Smart Zimmern und Mobilheimen.
9. Es ist verboten, Tiere alleine und unbewacht in den Unterkünften oder auf den Stellplätzen zu lassen. Die Besitzer müssen darauf achten, dass ihre Tiere die anderen Gäste nicht stören: Das gilt sowohl für Hunde, als auch für Katzen.
10. Knurrende oder bellende Hunde, und Katzen und Hunden, die ihre Hinterlassenschaften in den Unterkünften der anderen lassen, dürfen nicht im Feriendorf bleiben.
11. Die Direktion darf die Gäste, die diese Regelung nicht respektieren, vom Feriendorf entfernen.
12. Diese Regelung gilt nicht für Blindenhunde.

Der Unterzeichnete \_\_\_\_\_ verpflichtet sich, diese Regelung zu respektieren.

Datum

Unterschrift